

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## 1. Allgemeines:

- 1.1. Wir erbringen alle unsere Lieferungen und Leistungen ausschließlich unter Geltung der nachstehenden Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen. Entgegenstehende oder von unseren Bedingungen abweichende Zahlungsbedingungen des Käufers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten der Geltung der Bedingungen des Käufers im Einzelfall schriftlich zugestimmt. Unsere Bedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Bedingungen abweichender Bedingungen des Käufers die Lieferung an den Käufer vorbehaltlos ausführen.
- 1.2. Unsere Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne von §§ 14 und 310 Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch.
- 1.3. Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Käufer.

## 2. Angebote:

- 2.1. Die in unseren Angeboten enthaltenen Preise sind freibleibend ab Werk. Sie schließen Fracht, Versicherung, Verpackung, Zoll und Mehrwertsteuer nicht ein. Verpackung wird zu Selbstkostenpreisen berechnet. Die Berechnung erfolgt zu den jeweils gültigen Tagespreisen.
- 2.2. Werkzeuge: Werkzeugkostenanteile werden grundsätzlich getrennt vom Warenwert in Rechnung gestellt. Durch Vergütung von Kostenanteilen für Werkzeuge erwirbt der Käufer keinen Anspruch auf die Werkzeuge, sie bleiben in jedem Fall unser Eigentum. Werkzeuge, die 3 Jahre nicht benutzt wurden, werden ohne Benachrichtigung entsorgt.
- 2.3. Angebote sind stets freibleibend.

## 3. Aufträge:

- 3.1. Aufträge gelten erst dann als von uns angenommen, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden sind. In Sonderfällen behalten wir uns eine zusätzliche schriftliche Erklärung des Käufers vor, mit der dieser unsere Auftragsbestätigung und unsere Zahlungskonditionen ausdrücklich anerkennt.
- 3.2. Verbindlich gewordene Aufträge, die sich bereits in Bearbeitung befinden, können nicht mehr annulliert werden. Wir sind bei neuen Aufträgen (= Anschlussaufträgen) nicht an vorhergehende Preise gebunden. Eingesandte Muster oder Zeichnungen werden von uns nur auf Wunsch zurückgesandt. Kommt ein Auftrag nicht zustande, so ist uns erlaubt, Muster und Zeichnungen 3 Monate nach Abgabe des Angebots zu vernichten.
- 3.3. Prägestempel werden nach eingesandten reproduktionsreifen Vorlagen oder unseren Entwürfen angefertigt. Entwürfe und Stempel werden zu einem Kostenanteil dem Käufer belastet und bleiben in unserem Besitz.

## 4. Preisstellung:

- 4.1. Die Preise verstehen sich für Lieferung ab Werk Idar-Oberstein in Euro, Verpackung wird selbstkostend berechnet, im Inland zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 4.2. Bei Aufträgen unter einem Warenwert von € 50,- rechnen wir € 5,- an Bearbeitungsgebühren.

## 5. Lieferung:

- 5.1. Lieferzeit wird gewissenhaft angesetzt. Folgende Ereignisse bewirken - soweit leistungshemmend - eine angemessene Verlängerung der Lieferfrist: Umstände höherer Gewalt, die erst nach Vertragsabschluss eintreten oder uns bei Vertragsabschluss unverschuldet unbekannt sind; sonstige nach Vertragsabschluss eintretende außergewöhnliche, für uns nicht vorhersehbare und unvermeidbare Ereignisse; nachträgliche Streiks und rechtmäßige Aussperrungen. Die Nichteinhaltung bestätigter Lieferfristen berechtigt nicht zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen oder zur Auftragsstreichung. Wir sind in zumutbarem Umfang zu Teillieferungen berechtigt.
- 5.2. Versand: Die Ware reist auf dem Weg zum Käufer und auch im Fall einer etwaigen Rücksendung, die nicht auf einem berechtigten Gewährleistungsfall beruht, auf Kosten und Gefahr des Käufers. Dies gilt auch bei Versendung der Ware an einen vom Käufer bestimmten Empfänger sowie Frankolieferungen. Ohne Vorschrift des Käufers werden Versandweg und Versandart nach bestem Ermessen gewählt. Verpackung wird nur kostenfrei und ohne Gutschrift zurückgenommen.

## 6. Zahlung:

- 6.1. Unsere Rechnungen sind zahlbar wie folgt: 14 Tage nach Rechnungsdatum abzüglich 2 % Skonto oder innerhalb 30 Tagen netto. Regulierung durch Wechsel, sowie Kreditkarten schließt Skontogewährung aus. Wechsel und Schecks werden unter Abzug der entsprechenden Diskont- und Inkassospesen unter Vorbehalt des richtigen Eingangs gutgeschrieben. Wechsel und Schecks werden nur aufgrund ausdrücklicher Vereinbarung und nur zahlungshalber entgegengenommen. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist werden, ohne dass es einer Mahnung bedarf, die üblichen bankmäßigen Verzugszinsen berechnet. Wir sind berechtigt, jederzeit vor Versand der Ware Vorauszahlung der Fakturbeträge zu verlangen, sofern es uns notwendig erscheint. Der Käufer darf nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderung aufrechnen. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes ist dem Käufer nur gestattet, wenn es auf demselben Vertragsverhältnis beruht und wenn die ihm zugrunde liegenden Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

## 7. Eigentumsvorbehalt:

- 7.1. Die Lieferungen bleiben unser Eigentum bis zur Erfüllung sämtlicher unserer gegen den Käufer zustehender Ansprüche, auch wenn der Kaufpreis für besonders bezeichnete Forderungen bezahlt ist. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum an den Lieferungen (Vorbehaltsware) als Sicherung für unsere Saldorechnung. Wird im Zusammenhang mit der Bezahlung des Kaufpreises eine wechselseitige Haftung unsererseits begründet, so erlischt der Eigentumsvorbehalt nicht vor Einlösung des Wechsels durch den Käufer als Bezogenem.
- 7.2. Eine Be- oder Verarbeitung durch den Käufer erfolgt unter Ausschluss des Eigentumserwerbs nach § 950 BGB in unserem Auftrag; wir werden entsprechend dem Verhältnis des Netto-Fakturenwertes unserer Ware zum Netto-Fakturenwert der zu be- oder verarbeitenden Ware Miteigentümer der so entstandenen Sache, die als Vorbehaltsware zur unserer Sicherstellung der Ansprüche gemäß Absatz 1 dient.
- 7.3. Bei Verarbeitung (Verbindung/Vermischung) mit anderen, nicht uns gehörenden Waren durch den Käufer gelten die Bestimmungen der §§ 947, 948 BGB mit der Folge, dass unser Miteigentumsanteil an der neuen Sache nunmehr als Vorbehaltsware im Sinne dieser Bedingungen gilt.
- 7.4. Die Weiterveräußerung der Vorbehaltsware ist dem Käufer nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr und unter der Bedingung gestattet, dass er mit seinen Kunden ebenfalls einen Eigentumsvorbehalt gemäß den Absätzen 1 bis 3 vereinbart. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware, insbesondere Pfändungen und Sicherheitenübernahme, ist der Käufer nicht berechtigt.
- 7.5. Für den Fall der Weiterveräußerung tritt der Käufer hiermit schon jetzt bis zur Erfüllung unserer sämtlichen Ansprüche, die ihm aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen und sonstigen berechtigten Ansprüchen gegen seine Kunden mit allen Nebenrechten an uns ab. Auf unser Verlangen ist der Käufer verpflichtet, uns unverzüglich alle Auskünfte zu geben und Unterlagen auszuhändigen, die zur Geltendmachung unserer Rechte gegenüber den Kunden des Käufers erforderlich sind.
- 7.6. Wird die Vorbehaltsware vom Käufer nach Verarbeitung gemäß Absatz 2 und/oder 3 zusammen mit anderen nicht uns gehörenden Waren weiterveräußert, so gilt die Abtretung der Kaufpreisforderung gemäß Absatz 5 nur in Höhe des Rechnungswertes unserer Vorbehaltsware.
- 7.7. Wir verpflichten uns, die uns nach den vorstehenden Bestimmungen zustehenden Sicherheiten insoweit nach unserer Wahl freizugeben, als ihr realisierbarer Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt.
- 7.8. Zugriffen Dritter (z. B. Pfändungen od. Beschlagnahme, etc.) auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware oder auf die an uns abgetretenen Forderungen hat der Kunde unverzüglich unter Hinweis auf unsere Rechte zu widersprechen. Ferner hat er uns sofort von diesen Zugriffen schriftlich unter Überlassung der für eine Intervention erforderlichen Unterlagen (z. B. Abschrift des Pfändungsprotokolls, etc.) zu unterrichten. Daraus entstehende Interventionskosten gehen in jedem Fall zu Lasten des Käufers, soweit sie nicht von Dritten getragen werden.
- 7.9. Falls wir nach Maßgabe vorstehender Bestimmungen von unserem Eigentumsvorbehalt durch Zurücknahme von Vorbehaltsware Gebrauch machen, sind wir berechtigt, die Ware freihändig zu verkaufen oder versteigern zu lassen. Die Rücknahme der Vorbehaltsware erfolgt zu dem erzielten Erlös, höchstens jedoch zu den vereinbarten Lieferpreisen. Weitergehende Ansprüche auf Schadensersatz, insbesondere entgangenen Gewinn, bleiben uns vorbehalten.

## 8. Rücktritt vom Kaufvertrag:

Bei nach Vertragsabschluss, z.B. durch Wechselproteste oder Zwangsvollstreckungsmaßnahmen eingetretener Vermögensverschlechterung des Käufers sind wir - unbeschadet aller sonstigen Rechte - zu folgenden Maßnahmen befugt:

- a) Das Recht der Vorfalligkeitsregelung in Abschnitt c) steht uns ferner schon dann zu, wenn der Käufer mit mindestens 25 % seiner Gesamtverbindlichkeiten (eindefreie Hauptforderungen) länger als 6 Wochen in Zahlungsverzug geraten ist.
- b) Soweit wir unsere Lieferungen noch nicht erbracht haben, sind wir bezüglich dieser Verträge zum Rücktritt berechtigt, wenn der Käufer innerhalb einer von uns gesetzten angemessenen Frist keine ausreichende Sicherheit geleistet oder seine Gegenleistung nicht erbracht hat.
- c) Soweit wir unsere Leistung schon erbracht haben, können wir daraus resultierende noch nicht fällige Forderungen einschließlich solcher, für die Wechsel oder Schecks hingegeben wurden, mit sofortiger Wirkung fällig stellen. Bei endgültigen Warenrücknahmen wegen Zahlungsschwierigkeiten, Insolvenz des Käufers oder Rückgabe, (z. B. wegen Kosten gegebenenfalls erforderlicher Nacharbeiten) erfolgt Gutschrift. Hierbei behalten wir uns Abschläge vor entsprechend dem äußeren Zustand der Ware zum Zeitpunkt der einer in der Zeit zwischen Lieferung und Rücknahme eingetretenen Wertminderung infolge modischer Überalterung oder technischer Weiterentwicklung. Dem Käufer bleibt der Nachweis unbenommen, dass ein Abschlag nicht oder nur in wesentlich geringerem Umfang berechtigt ist.

## 9. Mängelrügen, Gewährleistung und Verjährung:

Mängel sind unverzüglich nach Feststellung uns gegenüber schriftlich zu rügen. Auf Wunsch müssen uns von der beanstandeten Ware kostenlos Muster zur Prüfung eingesandt werden. Erkennbare Mängel sind uns hierbei spätestens innerhalb einer Woche nach Ablieferung der Ware am Bestimmungsort schriftlich anzuzeigen. Auf die Untersuchungs- und Rügepflicht nach § 377 HGB wird ausdrücklich verwiesen. Die in § 437 Nr. 1 und Nr. 3 BGB bezeichneten Ansprüche ( auf Nacherfüllung, Schadensersatz und Ersatz vergeblicher Aufwendungen) verjähren in einem Jahr. Bei begründeter Mängelrüge sind wir zur Nacherfüllung verpflichtet. Bei Fehlschlagen der Nacherfüllung (bei der Nachbesserung stehen uns zwei Versuche zu) ist der Käufer berechtigt, den Preis zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten. Weitergehende Ansprüche - insbesondere Schadensersatz- oder Aufwendungsersatzansprüche wegen Mangel- und Mangelfolgeschäden - bestehen nur nach Maßgabe von Abschnitt 10 dieser Bedingungen. Rücksendungen wegen Nichtfallens gehen zu Lasten des Käufers und werden von uns nur angenommen, wenn sie angekündigt, „frei Empfänger“ und in der ursprünglichen Verpackung verschickt werden. Beschädigte Ware wird dem Käufer in Rechnung gestellt.

## 10. Allgemeine Haftungsausschlüsse und -beschränkungen:

Alle Ansprüche des Käufers auf Ersatz von Schäden irgendwelcher Art und Aufwendungsersatz sind - ohne Rücksicht auf ihre Rechtsnatur - ausgeschlossen. Dies betrifft auch Ansprüche aus außervertraglicher Haftung, aus Verletzung von Pflichten bei den Vertragsverhandlungen sowie aus Verletzung von vertraglichen oder gesetzlichen Nebenpflichten. - Vorstehende Haftungsfreizeichnung gilt nicht bei vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Vertragsverletzungen unserer Geschäftsführung, leitenden Angestellten und Erfüllungsgehilfen; bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit; wenn wir eine wesentliche Vertragspflicht verletzt haben; soweit nach dem Produkthaftungsgesetz bei Fehlern der gelieferten Sache verschuldungsunabhängig für Tod, Körper- und Gesundheitsschäden oder Schäden an überwiegend privat genutzten Sachen gehaftet wird. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Von uns verwendete Materialien sind weitestgehend chemisch neutral. Prüfungen werden beim Eingang neuer Lieferungen vorgenommen. Eventuelle Verfärbungen von wenig geschützten Metallen, speziell Silber, sind daher hauptsächlich auf Umwelteinflüsse zurückzuführen. Eine Gewährleistung unsererseits ist damit ausgeschlossen. Ergebnisse aus verfeinerten Prüfmethode können wir nicht anerkennen.

## 11. Mengenabweichungen von der Bestellung:

- 11.1. Bei Anfertigung behalten wir uns vor, bis zu 10 % mehr oder weniger zu liefern. Stückzahlen bei Lagerware werden auf den Kartoninhalt, bzw. auf Packeinheiten auf- oder abgerundet.
- 11.2. Berechnet wird immer die gelieferte Menge.
- 11.3. Bei Auflagen von Faltschachteln, Drucksachen und Display-Kartons müssen wir uns eine Mehr- oder Minderlieferung vorbehalten

		unbedruckt	bedruckt
Auflage bis	1000 Stück	20 %	40 %
	3000 Stück	15 %	30 %
	5000 Stück	10 %	25 %
	10000 Stück	10 %	20 %
	30000 Stück	10 %	15 %
Auflage ab	30000 Stück	5 %	10 %

## 12. Farbeinstellungen und Toleranzen:

Farbabweichungen, die durch die Natur des Materials begründet sind sowie die jeweils materialbedingten Toleranzen von Stärke, Format, Zuschnitt bleiben vorbehalten. Geringe Farbabweichungen zwischen Artikelfotos im Internet/Katalog und gelieferter Ware begründen keinen Mangel und sind deshalb als Reklamations-basis Rückgabegrund nicht zulässig.

## 13. Schutzrechte, Urheberrecht:

Die von uns vertriebenen Modelle und Muster, etc. sind entweder unser geistiges Eigentum oder es bestehen gewerbliche Schutzrechte Dritter. Sie dürfen deswegen weder nachgeahmt, noch in anderer Weise zur Nachbildung verwendet werden. Jeder Verstoß hiergegen macht den Käufer schadensersatzpflichtig. An Kostenveranschlägen, Zeichnungen oder anderen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und urheberrechtliche Verwertungsrechte uneingeschränkt vor; sie dürfen Dritten gegenüber nicht zugänglich gemacht werden. Wir haften nicht für die Verletzung fremder Schutzrechte an einem Liefergegenstand, der nach Zeichnungen, Entwicklungen oder sonstigen Angaben des Käufers gefertigt worden ist. Der Käufer hat uns in diesem Fall von sämtlichem Ansprüchen Dritter freizustellen.

## 14. Datenverarbeitung:

Wir sind berechtigt, alle die Geschäftsbeziehung mit dem Käufer betreffenden Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten, bzw. verarbeiten zu lassen. Die Kundendaten unterliegen im Rahmen der Auftragsabwicklung bei uns der elektronischen Datenverarbeitung. Bei der Nutzung personenbezogener Daten werden wir die gesetzlichen Bestimmungen beachten.

## 15. Erfüllungsort und Gerichtsstand, Recht, innergemeinschaftlicher Erwerb:

- 15.1. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist für beide Teile ausschließlich unser Geschäftssitz. Gerichtsstand ist für alle sich aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und über seine Wirksamkeit ergebenden Rechtsstreitigkeiten, auch für Wechsel- und Scheckklagen, bei kaufmännischen Käufern für beide Teile unser Geschäftssitz.
- 15.2. Abnehmer aus EG-Mitgliedsstaaten sind uns bei innergemeinschaftlichem Erwerb ab dem 01.01.1993 zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der uns möglicherweise entsteht. a) aufgrund von Steuerergehen des Schuldners selbst b) aufgrund falscher oder unterlassener Auskünfte des Käufers über seine für die Besteuerung maßgeblichen Verhältnisse (z. B. hinsichtlich der "Erwerbsschwelle" oder Angabe falscher Identifikationsnummer).
- 15.3. Das Vertragsverhältnis unterliegt unter Ausschluss des UN-Kaufrechtsübereinkommens für beide Teile ausschließlich dem deutschen Recht.
- 15.4. Handelsübliche Klauseln sind nach den jeweils gültigen Incoterms auszulegen.